

Antrag auf Waldumwandlung gemäß
Niedersächsisches Gesetz über den Wald
und die Landschaftsordnung (NWaldLG)
vom 21.03.2002 (Nds. GVBl. S 112)
3fach einzureichen

An den
Landkreis Stade
-Naturschutzamt-
Am Sande 4

Aktenzeichen setzt Behörde ein

21682 Stade

20.03.2025

Antragsdatum

Ich/Wir beantrage(n) die Genehmigung zur Umwandlung von Wald in eine
andere Nutzungsart nach § 8 NWaldLG.

Antragsteller:

Deinste-Helmste Wind
GmbH & Co. KG

Name

Vorname

Hauptstraße 9

21717

Deinste

Straße/Hausnummer

PLZ

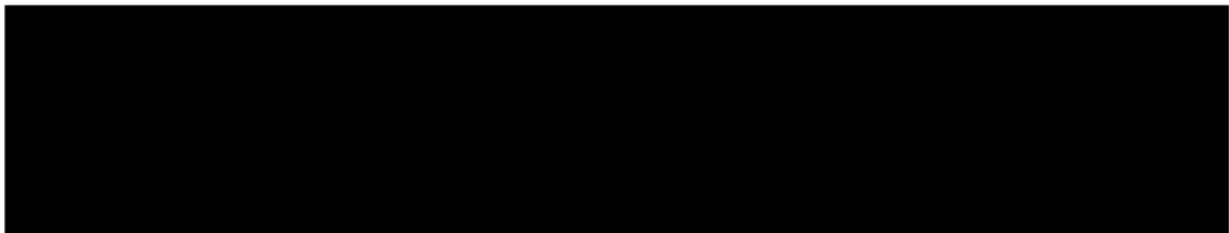
Ort

04149-93484-15

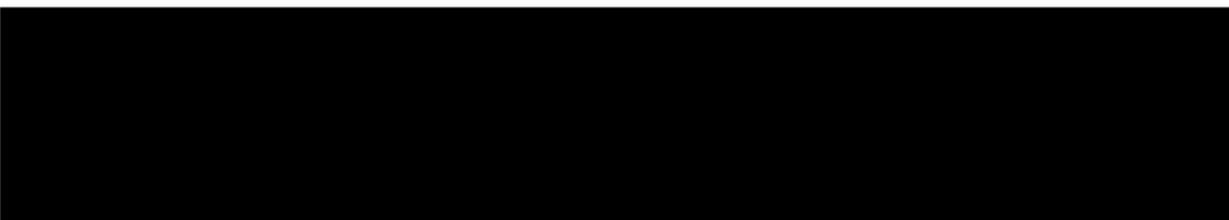
Telefon Nr.

Eigentümer der umzuwandelnden Fläche, wenn dieser nicht zugleich Antragsteller
ist:

1.



2.



Genauere Lagebezeichnung der Umwandlungsfläche(n): (●)

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe der Umwandlungsfläche in ha
Helmste	4	34/1	0,62
Helmste	4	31	0,59

Befindet(n) sich die Fläche(n) in einem Natur- oder Landschaftsschutzgebiet?

nein

Wenn ja, genaue Bezeichnung:

-

(●) Wichtig! Dem Antrag ist ein Übersichtsplan M 1 : 25 000 und ein Katastrerauszug M 1 : 2 000 beizufügen

Als Anschlussnutzung ist vorgesehen:

Windenergieanlage einschl. Flächen für Montage und Wartung

(z. B. Acker, Grünland, Baugelände)

Ausführliche Begründung und Zeitpunkt der beabsichtigten Umwandlung:

1. *Wirtschaftliches Interesse:* Die Waldumwandlung soll die Errichtung einer modernen, leistungsstarken Windenergieanlage im Zuge eines Repowering-Vorhabens ermöglichen. Eine höhere Leistung bzw. Energieerzeugung bei einem gegebenen Strompreisniveau bedeutet höhere Erlöse für den Betreiber der Windenergieanlage, die Deinste-Helmste Wind GmbH & Co. KG. Es wird geschätzt, dass der Gewinn der geplanten Windenergieanlage bei rund 200.000 EUR pro Jahr liegen könnte. Damit fiel dieser etwa zehnmal höher aus als der Gewinn, der aktuell mit einer der allermeisten im Zuge des Repowerings zurückzubauenden Windenergieanlagen erzielt wird.
 Von dem Betrieb der Windenergieanlage profitiert aber nicht nur die Deinste-Helmste Wind GmbH & Co. KG, sondern auch die Gemeinde Deinste, in deren Gebiet die Windenergieanlage errichtet werden soll. Gleiches gilt für den Flächeneigentümer des Windenergieanlagenstandorts und dessen weiteres Umfeld. In der Gemeinde Deinste könnten aus dem Betrieb der Windenergieanlage über die Akzeptanzabgabe und die Bürgerbeteiligung etwa 48.000 EUR pro Jahr bzw. 960.000 EUR bei einer Laufzeit der Windenergieanlage von 20 Jahren generiert werden. Hinzu kommen Einnahmen aus der Gewerbesteuer und zu einem gewissen Teil aus der Einkommenssteuer der Gesellschafter. Dem Flächeneigentümer des Windenergieanlagenstandorts – ein Forst-Betrieb mit einer Fläche von 19,34 ha – würden aus Pachteinahmen schätzungsweise 79.050 EUR pro Jahr bzw. 1.581.000 EUR in 20 Jahren zufließen. Beides zusammengenommen würde eine Wertschöpfung von 2.541.000 EUR in 20 Jahren für die Region bedeuten.

2. *Öffentliches Interesse:* Mittels einer Windenergieanlage erzeugter Strom zählt zu den erneuerbaren Energien. Das Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG) führt in § 2 Satz 1 und 2 aus: „Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen sowie den dazugehörigen Nebenanlagen liegen im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden.“ Die beantragte Waldumwandlung schafft demnach die Voraussetzung, um mit der im Wald geplanten Windenergieanlage klimafreundlich Strom zu erzeugen und somit einem gewichtigen Interesse der Allgemeinheit dienen zu können.

Umwandlungszeitpunkt: schnellstmöglich nach Erteilung der Genehmigung der Windenergieanlage nach BImSchG

Verfügen Sie über eine geeignete und gleich große Ersatzfläche, die Sie für eine Wiederaufforstung zur Verfügung stellen?

Wenn ja, genaue Lagebezeichnung, Art und Größe dieser Fläche:
(Übersichtsplan Maßstab 1 : 25 000, Katastrerauszug 1 : 2 000)

1. Gemarkung Deinste, Flur 4, Flurstück 48 – Amtl. Größe: 19.942 m² / Aufforstung: 11.744 m²
2. Gemarkung Helmste, Flur 2, Flurstück 148/1 – Amtl. Größe: 58.103 m² / Aufforstung: 5.096 m²

Deinste, 20.03.2025
Ort, Datum

Unterschrift